



Vortrag

Datum RR-Sitzung: 24. August 2022
Direktion: Bildungs- und Kulturdirektion
Geschäftsnummer: 2022.BKD.5793
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Rechenschaftsbericht 2020 der interkantonalen Erziehungsdirektorenkonferenz der Westschweiz und des Tessins an die Mitglieder der interparlamentarischen Kommission der Westschweizer Schulvereinbarung; Rechnung 2020; Budget 2022.
Kenntnisnahme durch den Regierungsrat und Antrag an den Grossen Rat

Inhaltsverzeichnis

1.	Zusammenfassung	1
2.	Rechtsgrundlage	2
3.	Beschreibung des Geschäfts	2
3.1	Umsetzung der Westschweizer Schulvereinbarung	2
4.	Finanzen	3
4.1	Rechnung 2020	3
4.2	Budget 2022	4
5.	Antrag	5

1. Zusammenfassung

Die Westschweizer Schulvereinbarung (Convention scolaire romande, CSR) vom 21. Juni 2007 ist am 1. August 2009 in Kraft getreten. Sie errichtet einen westschweizerischen Bildungsraum, der Teil der Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Volksschule (HarmoS) ist. Die CSR übernimmt die verbindlichen Bestimmungen der schweizerischen Vereinbarung und erweitert die Pflichten der Westschweizer Kantone auf weitere Bereiche der obligatorischen Zusammenarbeit. Der Rechenschaftsbericht 2020 der interkantonalen Erziehungsdirektorenkonferenz der Westschweiz und des Tessins (CIIP) an die Mitglieder der interparlamentarischen Kommission der Westschweizer Schulvereinbarung (IPK-CSR) zeigt, dass die Umsetzung praktisch abgeschlossen ist.

Die interparlamentarische Kommission der Westschweizer Schulvereinbarung (IPK-CSR) nimmt in ihrem Jahresbericht 2021 Kenntnis vom Rechenschaftsbericht 2020 der CIIP, von der Rechnung 2020, vom Budget 2022 und von der Finanzplanung 2023–2025. Sie stellt fest, dass das Finanzmanagement der CIIP es ihr ermöglicht hat, die Periode ihres Tätigkeitsprogramms 2020–2023 mit einer zwar leicht defizitären Rechnung zu beginnen, dass aber die internen Sparmassnahmen und die Verwendung der zweckgebundenen Eigenmittel, die in der vorherigen Periode für spezifische Zwecke reserviert worden waren, dazu beitragen, eine fast ausgeglichene Jahresrechnung 2020 zu erreichen. Die IPK-CSR nimmt Kenntnis von den Massnahmen, die die CIIP ergriffen hat, um ihr Budget auszugleichen und ihr Tätigkeitsprogramm 2020–2023 zu finanzieren, und empfiehlt den Kantonsparlamenten der Westschweiz, den Rechenschaftsbericht der CIIP zur Kenntnis zu nehmen.

2. Rechtsgrundlage

Westschweizer Schulvereinbarung vom 21. Juni 2007.

3. Beschreibung des Geschäfts

Die Westschweizer Schulvereinbarung (CSR) sieht eine jährliche parlamentarische Vollzugskontrolle vor. Die eingangs erwähnten Dokumente, die sich im Anhang befinden, betreffen die Umsetzung der Schulvereinbarung während des Jahres 2020. Ebenfalls im Anhang findet sich der Jahresbericht 2021 der IPK-CSR. In ihrem Bericht erläutert die IPK-CSR ihre Tätigkeiten von 2020, nimmt Stellung zur Umsetzung der CSR wie sie im CIIP-Bericht 2020 dargestellt ist, nimmt Kenntnis von der Rechnung 2020 und kommentiert das Budget 2022 sowie die Finanzplanung 2023–2025 der CIIP.

3.1 Umsetzung der Westschweizer Schulvereinbarung

Die neuen oder aufgrund von HarmoS und der Westschweizer Schulvereinbarung revidierten Schulgesetze sind mittlerweile in allen Westschweizer Kantonen in Kraft. Der Einschulungsbeginn (Art. 4), die Dauer der Schulstufen (Art. 5) und der Westschweizer Lehrplan (PER; Art. 7 und 8) sind umgesetzt. Die Koordination der Lehrmittel und didaktischen Ressourcen (MER; Art. 9) sowie die nötigen Realisierungen kommen gut voran.

Generell wurde das Jahr 2020 stark von den ersten beiden Wellen der Coronavirus-Pandemie und deren Auswirkungen auf die Schulen in der Schweiz beeinflusst (vorübergehende Schulschliessungen, verschiedene Gesundheitsmassnahmen, Auswirkungen auf die Ausbildung). Die Anstrengungen zur interkantonalen Koordination im Bereich Bildung und Kultur waren beträchtlich. Erwähnenswert ist die Umsetzung im Jahr 2020 eines neuen Mandats des «Institut de Recherche et de Documentation Pédagogique (IRDPP)» in Neuenburg.

Wichtigste Elemente der Massnahmen, die direkt mit der Umsetzung der CSR zusammenhängen (pro Artikel):

- **Referenztests auf der Grundlage von nationalen Standards (Art. 6 CSR)**

Die Planung der Westschweizer Vergleichsprüfungen wurde an den neuen nationalen Kalender angepasst, der von der EDK verabschiedet wurde.

- **Westschweizer Lehrplan und dessen Inhalte (Art. 7 und 8 CSR)**

Die Umsetzung des Aktionsplans für digitale Bildung, der von der Kommission für digitale Bildung (CONUM) angeregt wurde, erfordert zwangsläufig eine Anpassung des Gesamtlehrplans, indem ein Lehrplan «Digitale Bildung» eingefügt wird.

- **Lehrmittel und didaktische Materialien (Art. 9 CSR)**

Die Westschweizer Lehrmittel (MER) für die Fächer Geistes- und Sozialwissenschaften (2021) und Mathematik (2022) befinden sich in der Abschlussphase; das Projekt «Französisch Zyklus 1 und 2» ist in Arbeit (1-2 und 5 werden 2022 zur Verfügung gestellt) und das Projekt «Französisch Zyklus 3» wartet auf das neue Instrumentarium zur Erstellung der MER, das für 2021 vorgesehen ist, ebenso wie die Veröffentlichung von MER, die für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen geeignet sind. Die Planung und Umsetzung der Westschweizer Lehrmittel ist nach wie vor eine der Prioritäten der CIIP. Bis 2025 werden die lateinischen Kantone in fast allen Fächern über angepasste Lehrmittel verfügen.

- **Portfolios (Art. 10 CSR)**

Die elektronische Version des Europäischen Sprachenportfolios (ESP) III für Jugendliche ab 15 Jahren ist Anfang 2012 erschienen. Das ESP II für Jugendliche zwischen 12 und 15 Jahren wird gemäss den Entscheidungen in den einzelnen Kantonen eingeführt.

- **Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern (Art. 12 CSR)**

In Bezug auf die Grundausbildung ist die Struktur zwar insgesamt stabil, doch wurde die Einführung eines neuen Westschweizer Kompetenzrahmens für die Ausbildung von Lehrkräften im Bereich der digitalen Bildung diskutiert. Die EDK hat ausserdem ein neues Reglement für die Anerkennung von Diplomen verabschiedet.

- **Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern (Art. 13 CSR)**

Die Weiterbildung bleibt ein strikt kantonales Vorrecht; dennoch hat die CIIP-Plenarversammlung ein Reflexionsmandat verlängert, das der lateinischen Konferenz für die Ausbildung der Lehrkräfte und der Bildungskader (CLFE) erteilt wurde, um die Möglichkeiten der Weiterentwicklung der verschiedenen Phasen der Weiterbildung zu analysieren und die Möglichkeit zu prüfen, auf Westschweizer Ebene die Anerkennung bestimmter Zusatzausbildungen zu gewährleisten.

- **Ausbildung der Schulkader (Art. 14 CSR)**

Die Koordinations- und Aufsichtskommission für den Ausbildungsauftrag der Ausbildungsleiterinnen und -leiter (Commission de coordination et de surveillance du mandat de formation des directeurs et directrices de formation, COFORDIF) setzte die verschiedenen gewünschten Verbesserungen und Ergänzungen um, wie die Anpassung der Inhalte der Schulleitungsausbildung (FORDIF) an die Anliegen der Praxis, Gesundheitsförderung und -prävention, Betreuung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Bildungsbedürfnissen und Entwicklungen im Bereich der digitalen Bildung, und befasste sich auch mit der Frage der Validierung von Bildungsleistungen, einer Erneuerung des DAS-Studiengangs und angepassten Weiterbildungsangeboten.

- **Westschweizerische Vergleichsprüfungen/Datenbank (Art. 15 CSR)**

Der Schwerpunkt liegt auf dem Aufbau einer qualitativ hochwertigen Datenbank mit validierten Testaufgaben, auf die interessierte Abteilungen und Lehrkräfte zugreifen können. Diese Datenbank, die sich zunächst auf Französisch und Mathematik bezieht, soll eine gemeinsame Qualitätsentwicklung der Evaluation und eine Verknüpfung der auf den verschiedenen Ebenen (Fach, Klasse, Schule, Kanton, Region, EDK) verwendeten Instrumente fördern. Auf der Grundlage der ersten Ergebnisse früherer Vor-Tests sollen den Lehrkräften ab 2021 entsprechende Testaufgaben zur Verfügung gestellt werden.

- **Entwicklungs- und Kompetenzprofil (EKP) (Art. 16 CSR)**

Die 2019 begonnenen Arbeiten zur Entwicklung eines Begleitinstruments, das alle Schülerinnen und Schüler auf dem Weg zum Berufseinstieg unterstützen soll, werden fortgesetzt. Das Westschweizer EKP ist in das nationale Projekt «*anforderungsprofile.ch*» integriert.

Die IPK-CSR lädt den Grossen Rat des Kantons Bern (sowie die anderen betroffenen Kantonsparlamente) ein, den Rechenschaftsbericht der CIIP zur Kenntnis zu nehmen.

4. Finanzen

4.1 Rechnung 2020

Die zusammengefasste Rechnung des Generalsekretariats und des IRDP (GS und IRDP) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von 69 674 Franken ab, während im Budget 2020 ein Aufwandüberschuss von 312 540 Franken vorgesehen war. Diese Reduktion des Aufwandüberschusses ist auf die Auswirkungen der in den Vorjahren getroffenen Sparmassnahmen, aber auch auf die wegen der Pandemie abgesagten

Aktivitäten zurückzuführen. Die Verwendung des EpRoCom/Aufgabendatenbank-eigenen Fonds reduziert diesen Aufwandüberschuss, und es wurde nur ein Betrag von 4051 Franken aus dem Eigenkapital entnommen.

Der Lehrmittelbereich Volksschule (Unité des moyens d'enseignement romand pour la scolarité obligatoire, UMER-SO) schloss mit einem Aufwandüberschuss von 8823.25 Franken ab (budgetiert war ein Aufwandüberschuss von 149 600 Franken). Der rückzahlbare Beitrag der Kantone von 3 665 600 Franken im Jahr 2020 verschaffte dem UMER-SO die nötige Liquidität, um sehr aktiv an der Umsetzung der Westschweizer Lehrmittel für Geistes- und Sozialwissenschaften, Mathematik und Französisch zu arbeiten. Die künftigen Einnahmen aus diesen Investitionsausgaben werden eine Umkehrung der Finanzbilanz bewirken, was für etwa 2024 erwartet wird.

Der Lehrmittelbereich Berufsbildung (Unité des moyens d'enseignement romand et tessinois pour la formation professionnelle, UMER-FP) verzeichnete einen Einnahmenüberschuss von 231 778.59 Franken, der der Eigenreserve des Bereichs zugewiesen wurde. Ab 2020 und in den nächsten Jahren wird die Reserve für zwei Projekte verwendet, die von den betroffenen Organen als sehr wichtig erachtet werden: die Entwicklung einer neuen digitalen Plattform und die vollständige Revision der KV-Lehrmittelreihe gemäss SBFI-Verordnung (gemäss Beschluss der CIIP-Plenarversammlung vom 19. November 2020).

4.2 Budget 2022

Das Budget 2022 des Generalsekretariats und des IRDP (GS und IRDP) beläuft sich auf 6 159 910 Franken. Es wird durch Kantonsbeiträge in Höhe von 5 503 660 Franken finanziert, die gegenüber 2021 unverändert bleiben. Das letzte Budget mit einer 2-prozentigen Erhöhung war das Budget für das Jahr 2020, nachdem vier Jahre lang keine Indexierung stattgefunden hatte. Das Budget sieht einen Aufwandsüberschuss von 106 '250 Franken vor, der durch die Verwendung von Eigenmitteln gedeckt werden kann, die direkt den Projekten «EpRoCom/Aufgabendatenbank» und «Livre +» zugewiesen sind.

Das Budget des Lehrmittelbereichs Volksschule (UMER-SO) umfasst 17 021 100 Franken an Betriebskosten und 5 082 000 Franken an Investitionsausgaben. Unter Vorbehalt des Projektfortschritts, der effektiven Bestellungen der Kantone und der sich daraus ergebenden Abschreibungsrendite wird sich die Nettoinvestition in rückerstattungspflichtige Beiträge auf 2 909 300 Franken belaufen.

Die Plenarversammlung hat am 5. März 2020 die Einrichtung eines eigenen Fonds genehmigt, der für die Digitalisierung von in der Entwicklung befindlichen Lehrmitteln verwendet werden soll, um dieser Arbeit, die eine Priorität der CIIP darstellt, den nötigen Schwung zu verleihen. Die Taskforce MERNUM («Lehrmittel auf dem Weg zur Digitalisierung») wurde beauftragt, die Verwendung dieses Fonds in Höhe von einer Million Franken zu definieren.

Das Budget 2022 des Lehrmittelbereichs Berufsbildung (UMER-FP) beläuft sich auf 2 987 400 Franken. Es weist einen Aufwandüberschuss von 680 000 Franken aus, der vollständig durch die eigene Reserve gedeckt wird. Die Finanzierung der UMER-FP erfolgt durch die vom SBFI gewährte Bundessubvention, die kantonalen Pauschalbeiträge pro Lernende/Lernendem, die Nutzungslizenz zulasten des mit dem Lehrmittelmanagement beauftragten externen Leistungserbringers sowie durch den Verkauf von Drittverlagswerken. Die finanziellen Reserven des UMER-FP werden schrittweise verwendet, um einerseits die Entwicklung einer neuen digitalen Plattform und andererseits die vollständige Überarbeitung der KV-Lehrmittelreihe gemäss der SBFI-Verordnung zu unterstützen (Beschluss der CIIP-PV vom 19.11.2020).

5. Antrag

Der Regierungsrat nimmt zuhanden des Grossen Rates Kenntnis vom Rechenschaftsbericht 2020 der interkantonalen Erziehungsdirektorenkonferenz der Westschweiz und des Tessins an die Mitglieder der interparlamentarischen Kommission der Westschweizer Schulvereinbarung, einschliesslich der Rechnung 2020 und des Budgets 2022.

Beilagen

- Anhang 1: Jahresbericht 2021 IPK-CSR
- Anhang 2: CIIP-Bericht 2020
- Anhang 3: Genehmigung der CIIP-Rechnung 2020
- Anhang 4: Genehmigung des CIIP-Budgets 2022 und der Finanzplanung 2023–2025